

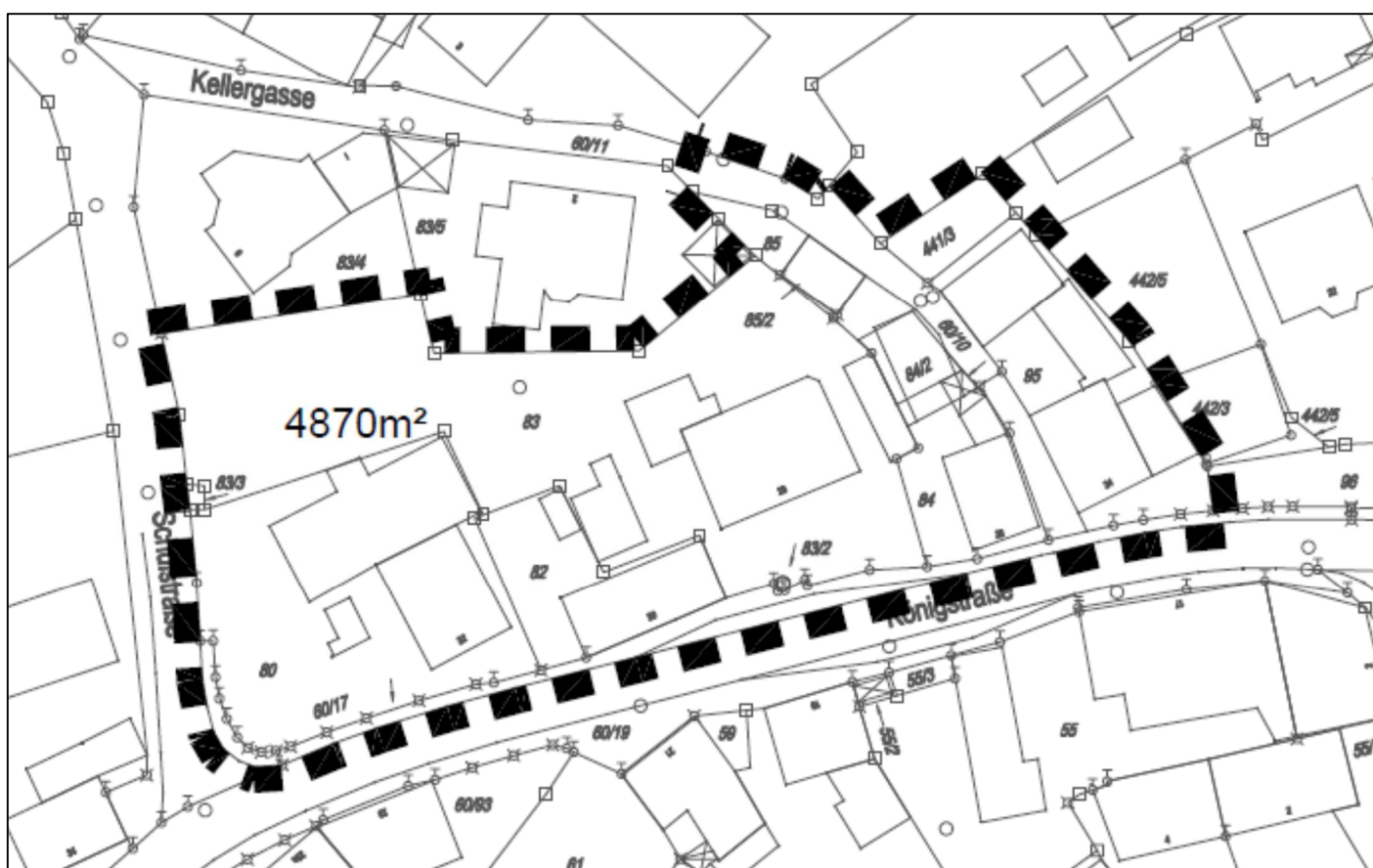
Bekanntmachung

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortskern Münchaurach I“ der Gemeinde Aurachtal

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl I S. 1722) geändert wurde, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal in seiner Sitzung am 11.01.2017, die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortskern Münchaurach I“ beschlossen.

Die Aufstellung bezieht sich in Aurachtal auf die Fl.-Nrn. 60/10, Teil von 60/11, Teil von 60/17, 80, 82, 83, 83/2, 83/3, 84, 84/2, 85, 85/2, 95 und 441/3 jeweils der Gemarkung Münchaurach. Als Nutzung der Grundstücke wird ein „Dorfgebiet“ im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Aurachtal, 19.01.2017
GEMEINDE AURACHTAL
gez.
Klaus Schumann
1. Bürgermeister



*) Plan kann bei der Gemeinde Aurachtal eingesehen werden.